

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 19 (1922)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Fragen-Beantwortung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

empfunden. Dieser Entwurf, der den zuständigen Ministerien unterbreitet wurde, soll diese Lücke ausfüllen, entweder in der vorliegenden oder in noch besserter Form. Die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes erfordert die Mitarbeit aller, die mit dem Fürsorgewesen zu tun haben.

### Fragen-Beantwortung.

G. E., Armenpfleger, W. Sind von der Armenpflege veransagte Unterstützungselder (Bargeld, Arzt-, Spital-, Anstaltskosten usw.) auch der Verjährungsfrist unterworfen?

**A n t w o r t:** Die Unterstützungen der amtlichen Armenpflege verjähren niemals. Ein Unterstützter ist stets zur Rückerstattung empfangener Unterstützung verpflichtet, wenn er zu Vermögen kommt, und kann auch immer zur Rückerstattung auf dem Betreibungswege verhalten werden. Das Armengesetz des Kantons St. Gallen sagt beispielsweise in Art. 32: Der Arme, der durch Erbe, Schenkung oder andere Glückssfälle zu einem Vermögen kommt, so daß er ganz oder zum Teile Erbschaft leisten kann, hat, insofern über dasjelbe gesetzlich verfügt werden kann, das von der Armenfasse als Unterstützung Erhaltene wieder (jedoch ohne Zinsen) zu ersetzen, wosfern ihm dies ohne Nachteil seines ehrlichen Fortkommens möglich ist. Dieses Recht kann indessen bei denjenigen, die vor ihrem 16. Jahre Unterstützung empfingen, nur dann ausgeübt werden, wenn dieses von der obersten Vollziehungsbehörde gutgeheißen ist. Ähnlich lautende Bestimmungen finden sich auch in den andern kantonalen Armengesetzen. Das neueste kantonale Armengesetz von Solothurn (1912) sagt geradezu: Die Schuld des Unterstützten gegenüber Staat und Gemeinde, die Unterstützung geleistet haben, ist unverzinslich und unverjährbar. Die Rückforderung von Erziehungskosten von der Person, für die sie aufgewendet worden sind, erklärt es jedoch für zu keiner Zeit zulässig. Wenn eine Armenpflege ihre Rückerstattungsforderung auf dem Betreibungswege geltend machen muß und dabei auf Schwierigkeiten stößt, so wird ihr auf Grund ihrer Belege, Bücher und Protokolle ohne weiteres Rechtsöffnung gewährt werden.

W.

Ein neuer spannender Roman:

## Annas Irrwege

von

Sophie Jacot des Combes

Gehftet 3 Fr. 80

Gebunden 4 Fr. 80

In allen Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag

**Art. Institut  
Orell Füssli Zürich**

Die unterfertigte Stelle sucht 1 Exemplar der vergriffenen Broschüre mit den **Vorträgen über den I. Instruktionskurs für Armenpfleger in Zürich** vom Jahre 1917. Wer diese Broschüre besitzt und sie entbehren kann, wird dringend ersucht, sie uns — natürlich gegen entsprechende Entschädigung — abzutreten.

**Schaffhausen, den 20. März 1922.**

**Armenreferat der Einwohnergemeinde:  
Conr. Leu, Stadtrat.**

**Säuglinge finden Aufnahme im Säuglingsheim Nännedorf.**  
Staatl. konzessioniert. Bescheidene Preise. Telephon 76. 3 [2]

**Küferlehrling.**

Arbeitsame, williger Jüngling aus christlicher Familie kann unter günstigen Bedingungen mit Familienanflug den Küferlei-Beruf gründlich erlernen. Offerten nimmt entgegen

**Ernst Zysset, Mechan. Küferlei, Murten.**